



Betreff: Bauantrag Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, Grundstück Fl. Nrn. 660/5, 662 Gemarkung Burgfarnbach, Stadtgrenze Nähe Bernbacher Straße

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Einzelabstimmung:

Variante A :Standort 2 wird - unter der Prämisse, dass der Antragsteller allen zum Bauantragsverfahren erfolgten genehmigungsrelevanten Auflagen der Fachdienststellen nachkommt – zugestimmt (so beschlossen im Umweltausschuss).

- gegen 5 Stimmen abgelehnt -

Variante B: Standort 1 soll - unter Zurückstellung der naturschutzrechtlichen Bedenken - weiter verfolgt werden (so mehrheitlich im Baubeirat begutachtet).

- gegen 12 Stimmen abgelehnt –

Variante C:

Der Bauwerber wird gebeten, einen weiteren, alternativen Standortvorschlag der zuständigen Behörde (Stadt oder Landkreis) zu unterbreiten. Referat III wird beauftragt, diesbezüglich mit der Gemeinde Veitsbronn und dem Landkreis in Kontakt zu treten.

- gegen 2 Stimmen angenommen -

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für Ref. III/OA, SpA, BaF

IV. BvA

Fürth, 21.10.2009

Unterschrift der/des Vorsitzenden